

Datenschutzordnung des Fahrgastverbands PRO BAHN e.V. und des Fahrgastverbands PRO BAHN, Landesverband NRW e.V. (im Folgenden „Verband“ genannt)

Grundsätze

Gemäß den Datenschutzgesetzen der Europäischen Union (EU) müssen Vereine Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten unternehmen.

Die Datenschutzordnung und eventuelle Anlagen sind vereinsintern elektronisch zu veröffentlichen.

Datenschutzbeauftragter

Der Verband kann für die Amtszeit des Vorstandes einen Datenschutzbeauftragten einsetzen.

Der Datenschutzbeauftragte berichtet zusätzlich zu seinen Aufgaben nach Artikel 39 DSGVO dem Vorstand des Verbands und steht mit diesem in regelmäßigem Austausch.

Informationspflichten bei Verbandsbeitritt

Erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten von der betroffenen Person (z.B. Eintrittserklärung), so hat der Verband aus Gründen der Transparenz von Datenverarbeitungsprozessen zum Zeitpunkt der Datenerhebung einer Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO nachzukommen.

Der Verband muss in jedem Formular, das er zur Erhebung personenbezogener Daten nutzt, auf Folgendes hinweisen (bei Online-Formularen durch einen direkten Link):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters,
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten,
- Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Vereinsarbeit,

- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1a bis 1c DSGVO,
- Empfänger personenbezogener Daten sind der Dachverband, die jeweiligen Landesverbände und gegebenenfalls die zuständigen Regional- bzw. Ortsverbände,
- Personenbezogene Daten werden weder verkauft noch zu externen Zwecken weitergeleitet,
- die personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert,
- Hinweis auf Rechte über Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung,
- Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Aufbewahrungszeiten von Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen keine längere Aufbewahrung vorschreiben. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt.

Bestimmte Daten werden dauerhaft zum Zweck der Verbandschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu den Landes- und Regionalgliederungen, besondere Erfolge und Ehrungen oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbands an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen im Verband zugrunde.

Rechte von Verbandsmitgliedern

Den Mitgliedern des Verbandes stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, ob und welche Daten über die jeweilige Mitgliedschaft gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt,
- das Recht auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO (ggf. mit der Folge des Endes der Mitgliedschaft),
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung,

- das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Personenbezogene Daten von Funktionsträgern

Jedem Mitglied muss die Gelegenheit zur Kontaktaufnahme zum Vorstand ermöglicht werden. Daher sind die Namen der Vorstandsmitglieder verbandsintern zugänglich zu machen.

Zur Kontaktaufnahme zu Amtsinhabern wird mindestens eine zentrale Anschrift des Verbandes publiziert:

Fahrgastverband PRO BAHN, LV NRW e.V.
Mülheimer Straße 91,
47058 Duisburg
Tel. +49 (0) 203 3981698
E-Mail: info(at)probahn-nrw.de

Funktionsträger legen fest, wie sie erreichbar sein möchten.

Verpflichtung von Funktionsträgern auf das Datengeheimnis

Die Funktionsträger im Verband, welche mit Mitgliederdaten in Kontakt kommen, werden auf das Datengeheimnis, die verbandsinterne Datenschutzordnung sowie die allgemein gültigen Rechtsgrundlagen verpflichtet und müssen dazu eine schriftliche Erklärung unterschreiben.

Veröffentlichung von Aufzeichnungen

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Versammlungen können Aufzeichnungen erstellt werden. Diese sind sowohl für die interne Dokumentation der Verbandsaktivitäten als auch die Veröffentlichung auf der Website, in Medienmitteilungen, der Zeitschriften und Newslettern, weiteren digitalen und gedruckten Medien des Verbandes und auf den Präsenzen des Verbandes in den sozialen Medien gedacht.

Funktionsträger, insbesondere Sitzungs-, Versammlungs- und Veranstaltungsleiter müssen mit Einladung oder zu Beginn der Veranstaltung auf die geplante Erstellung und Veröffentlichung als berechtigtes Interesse des Verbandes i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO hinweisen.

Bei internen Vereinsfeiern und -ausflügen können Aufzeichnungen nur bei Zustimmung der abgebildeten Personen erfolgen. Ausgenommen sind Aufzeichnungen, bei denen die abgebildeten Personen nur Beiwerk sind (z.B. Bild eines Fahrzeuges bei einem Fotohalt, bei dem Mitglieder im Bild sind).

Zur Durchführung von Veranstaltungen kann der Verband Helferlisten/Dienstpläne mit den erforderlichen Kommunikationsdaten erstellen. Diese Listen werden nur innerhalb des Verbandes an andere Helferinnen und Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine Veröffentlichung der Listen erfolgt nicht.

Fortwährende Informationen der Funktionsträger

Notwendige verbandsinterne Änderungen im Datenschutz sind zeitnah nach Beschlussfassung allen Funktionsträgern bekannt zu machen.

Geschlechterneutralität

Die Datenschutzordnung des Verbandes und ihre Anlagen gelten für alle Geschlechterformen, ist neutral und entsprechend barrierefrei in der Anwendung. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde nur die männliche Schreibweise verwendet.

Anlagen

- Anlage 1 Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung
- Anlage 2 Vordruck „Verpflichtung von Verbandsfunktionären“
- Anlage 3 Vordruck „Information für Mitglieder“
- Anlage 4 Vordruck „Auskunftsverlangen für externe Anfragen“
- Anlage 5 Datenschutzerklärung für Internetseiten
- Anlage 6 Anschriften Datenschutzbehörden Bund und Länder
- Anlage 7 Quellen und Hinweise zu einzelnen Paragrafen
- Anlage 8 Internes Verfahren zur Auskunftserteilung
- Anlage 9 Austausch von Mitglieder Daten